



03. März 2014

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Firma Langhorst Möbelwerkstätte GmbH

### **Standort:**

Speckenstraße 10, 33397 Rietberg

### **Anlagenbezeichnung:**

Holzfeuerungsanlage gemäß Nr. 8.2.2 des Anhanges der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung und holzverarbeitende Produktion.

### **Datum der Überwachung:**

05. Februar 2014

### **Dauer der Überwachung:**

Circa 1 Stunde mit zwei Personen.

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, VAWS; genehmigungskonforme Errichtung und Betrieb der Anlage; Management und Organisation, Entwässerungssituation.

### **Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungsbescheid vom 18. Dezember 1991, Aktenzeichen 51.029.00/91/0102A2 sowie weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.



03. März 2014

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

Keine.